

Ausbildungsordnung

- [PRÄAMBEL](#)
- [AUSBILDUNGSORDNUNG](#)
- [ZULASSUNGSKRITERIEN UND AUFNAHMEVERFAHREN](#)
- [GESETZLICHE GRUNDLAGEN](#)
- [AUFBAU DER AUSBILDUNG](#)
- [THEORETISCHE AUSBILDUNG](#)
 - A) [Seminarbesuch](#)
 - B) [Prüfungsnachweise](#)
 - C) [Administratives zu Seminarbesuch und Prüfungsanmeldung](#)
- [LEHRANALYSE](#)
- [PSYCHOTHERAPEUTISCHES PRAKTIKUM UND PRAKTIKUMSSUPERVISION](#)
- [KONTROLLFALLARBEIT, FALLBERICHTE UND FALLPRÜFUNG](#)
- [DIPLOMARBEIT](#)
- [ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT ÜBER DEN ABLAUF DER AUSBILDUNG](#)

PRÄAMBEL

Die Analytische Psychologie (AP) gehört zu den tiefenpsychologischen Schulrichtungen. Sie wurde von C.G. Jung (1875-1961) als psychotherapeutische Methode zur Behandlung von neurotisch, psychosomatisch und psychotisch erkrankten Menschen begründet und durch Ausbildungsinstitute in zahlreichen Ländern weiterentwickelt.

Von 1912 an entwickelte Jung das Konzept des Kollektiven Unbewussten und seine Archetypenlehre. Er erweiterte damit die gängige Auffassung vom Unbewussten. Die Archetypenlehre entstand bei der Erforschung von symbolischem Material in Mythen, Märchen und Träumen von (psychotischen) Patienten.

Archetypen sind nach Jung angeborene universelle seelische Strukturen, die im Kollektiven Unbewussten aufscheinen und unser Seelenleben beeinflussen und regulieren. Archetypen spielen daher in der Komplextheorie und in der analytischen Praxis eine wichtige Rolle. Außerdem lässt die archetypische Sichtweise Einsichten in Jungs Auffassung der Persönlichkeit

zu. Mit Ich-Bewusstsein, Selbst, Persona, Schatten, Anima und Animus werden archetypische Strukturen und Grundmuster beschrieben, die die Voraussetzung für die Prägung/Charakter eines Menschen bilden. Diese Persönlichkeitsanteile entwickeln sich bereits in den frühen Lebenserfahrungen des Einzelnen.

Die AP weiß sich einem auf Selbstwerdung und Persönlichkeitsentwicklung angelegten Menschenbild verpflichtet. Sie sieht die Ursache von seelischen Leiden und Krankheitssymptomen in einer Störung der auf Selbstfindung und Vollendung der Persönlichkeit angelegten Entwicklung (Individuation). Die Individuation ist sowohl ein natürlicher psychischer Vorgang als auch ein Modell für die analytische Praxis: Die Selbstentfremdung und der Verlust von Sinnerfahrung, die jede Krankheit begleiten, werden als Aufforderung verstanden, die persönlichen Anteile, die nicht entwickelt und nicht erlebbar sind, wahrzunehmen und zu integrieren.

Die Komplextheorie hat dabei eine Leitfunktion. Komplexe zeigen ungelöste innere Konflikte an und die Möglichkeiten zu deren Überwindung. Die Komplextheorie und die (unbewusste) Dissoziation der Persönlichkeit bilden die Grundlage der Jung'schen Neurosenlehre. Nach der Neurosen-Auffassung der AP schützt die Abspaltung/Dissoziation von Komplexen vor einer Überforderung des Ich-Bewusstseins durch seelische Konflikte und durch unerträgliche Affekte.

Jung nimmt eine vorgegebene psychische Polarität an. Die unüberwindliche Spannung zwischen den innerseelischen Gegensätzen ist energetisch die Quelle von Psychodynamik und Kreativität. Träume, Bilder, Phantasien und Symbole bilden die Brücke für die Auseinandersetzung mit den inneren Gegensätzen, beispielweise zwischen „Persona“ – der Anpassung an die Erwartungen der Gesellschaft und Schatten den „dunklen Seiten“, die wir alle in uns haben.

Bei frühen emotionalen Defiziten braucht es oft lange dauernde Therapien um in der Beziehung mit der Analytikerin die entstandenen seelischen Defizite und Traumata vor dem Hintergrund des früher Erlebten durch zu arbeiten/ integrieren. Dabei geht die AP von einer unbewussten seelischen Dynamik der Selbstwerdung und Heilung aus.

Im analytischen Prozess der Bewusstwerdung kommt der Klient sowohl in Kontakt mit der Realität seiner augenblicklichen unbefriedigenden Situation als auch mit den kreativen Tendenzen des Unbewussten. Energetisch resultiert aus dieser Spannung das auf Zukunft gerichtete Verlangen nach persönlicher Weiterentwicklung.

In der Jung'schen Analyse haben die psychotherapeutische Beziehung, die Symbolarbeit mit Träumen und Bildern sowie die Sinnfrage und die spirituelle Dimension eine Bedeutung. Bewährt haben sich in der Jung'schen Praxis außerdem: Typologie, Sandspiel, Aktive Imagination.

AUSBILDUNGSORDNUNG

Die Ausbildungsordnung hat die Regelung der fachspezifischen theoretischen und praktischen Ausbildung zur Psychotherapeut:in in Analytischer Psychologie gemäß den Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes zum Ziel und legt Inhalt und Ablauf der Ausbildung fest.

Die Ausbildungsrichtlinien können nicht den inneren psychischen Reifungsprozess regeln, sie bilden aber die äußeren Bedingungen, die zum Erwerb des Diploms in Analytischer Psychologie zu erfüllen sind. Diese äußeren „Regeln“ entsprechen internationalen Erfahrungswerten und sollen optimale Voraussetzungen auch für den persönlichen Weg der/s Studierenden schaffen. Der Sinn der Ausbildungsordnung kann nur in Zuordnung zum persönlichen Weg des künftigen Psychotherapeuten in Analytischer Psychologie gesehen werden.

Für die Umsetzung der Ausbildungsordnung ist das Ausbildungskomitee zuständig. Dieses besteht aus sieben durch die Mitgliederversammlung gewählten Analytiker:innen, bei Bedarf kann es durch kooptierte Mitglieder ergänzt werden.

ZULASSUNGSKRITERIEN UND AUFNAHMEVERFAHREN

Die Termine für das Aufnahmeverfahren finden zweimal im Jahr statt und werden auf der Homepage bekannt gegeben. Bitte senden Sie das Aufnahmeansuchen und die erforderlichen Unterlagen per Mail an das ÖGAP-Office (office@cgjung.at) und an die Schriftführerin des Ausbildungskomitees (ursula.w@gmx.at). Ansuchen sowie Unterlagen müssen zeitgerecht (s. Homepage www.cgjung.at) eingereicht werden, um berücksichtigt werden zu können.

Für die Zulassung zum Fachspezifikum in Analytischer Psychologie sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- 1) Persönliche Reife und Eignung zum Beruf als Psychotherapeut:in in Analytischer Psychologie.
- 2) Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des durch das Psychotherapiegesetz geforderten psychotherapeutischen Propädeutikums oder Nachweis der Eintragung in die Liste der zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Personen.
- 3) Ein Mindestalter von 24 Jahren zum Zeitpunkt des Ansuchens.
- 4) Eine Berufsausbildung entsprechend den Vorschriften des Psychotherapiegesetzes.

Das Ansuchen um Zulassung zur Ausbildung ist schriftlich an das Ausbildungskomitee zu richten. Dem Ansuchen ist ein Lebenslauf in herkömmlicher Form sowie ein Erlebenslauf beizulegen. Im Erlebenslauf (ca. 3-6 Seiten) sollte auf die wichtigsten Erlebnisse und inneren Erfahrungen eingegangen werden: z.B. das Verhältnis zu Eltern, Geschwistern oder anderen wichtigen Beziehungspersonen; Auseinandersetzung mit Problemen in verschiedenen Lebensabschnitten; Begegnung mit der Jungschen Psychologie, usw.

Nach Einlangen des Ansuchens hat der/die Ansuchende bei drei vom Ausbildungskomitee zu bestimmenden Lehranalytiker:innen je zwei Aufnahmegespräche (an zwei verschiedenen Tagen) zu absolvieren. Vorab muss der/die Ansuchende diesen drei Lehranalytiker:innen je ein Exemplar des Lebenslaufs und des Erlebenslaufs zukommen lassen.

Das Ausbildungskomitee entscheidet über die Aufnahme zur Ausbildung. Dazu ist die Zustimmung aller drei Lehranalytiker:innen, bei denen die Aufnahmegespräche geführt

wurden, erforderlich. Im Falle der positiven Erledigung des Ansuchens wird der/die Ansuchende als Ausbildungskandidat:in zum 1. Ausbildungsabschnitt zugelassen und als außerordentliches Mitglied in die ÖGAP aufgenommen.

Obwohl die Zulassung zur Ausbildung auf einer günstigen Beurteilung des/der Bewerber:in beruht, stellt die Zulassung keine Garantie dar, dass die Ausbildung abgeschlossen werden kann. Wenn sich im Laufe der Ausbildung Zweifel an der Eignung des/der Kandidat:in für den Beruf des/der Psychotherapeut:in in Analytischer Psychologie ergeben, sollte der/die Kandidat:in sogleich informiert und die Frage der Eignung innerhalb einer angemessenen Frist geklärt werden. Das Ausbildungskomitee behält sich das Recht vor, zu jedem Zeitpunkt den Abbruch der Ausbildung wegen mangelnder Eignung zu verlangen. Es wird dies nur nach gründlicher Prüfung aller Argumente, nach Anhörung des/der Kandidat:in (sofern er/sie dies wünscht), sowie (im Einverständnis mit dem/der Kandidat:in) nach Rücksprache mit Lehranalytiker:in und Supervisor:in tun. Ist der Kandidat als außerordentliches Mitglied der ÖGAP aufgenommen worden, so erlischt die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Abbruchs der Ausbildung.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Rahmenbedingungen aller fachspezifischen Ausbildungsgänge in Österreich sind durch das Psychotherapiegesetz geregelt. Im Folgenden finden sich **Auszüge aus dem Psychotherapiegesetz, §6**, welcher die für das psychotherapeutische Fachspezifikum verpflichtenden Ausbildungsinhalte regelt:

Abs. 1: *Der theoretische Teil hat in einer Gesamtdauer von zumindest 300 Stunden, wobei zumindest 50 Stunden für eine Schwerpunktbildung in den unter Z 1 bis 3 benannten Bereichen je nach methodenspezifischer Ausrichtung vorzusehen sind, jedenfalls folgende Inhalte zu umfassen:*

(Anmerkung: Im Fachspezifikum Analytische Psychologie werden die 50 Stunden zur Schwerpunktbildung dem Bereich Methodik und Technik zugeordnet, d.h. hier sind 100 + 50 Stunden zu absolvieren!)

1. *Theorie der gesunden und der psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung in der Dauer von zumindest 60 Stunden*
2. *Methodik und Technik in der Dauer von zumindest 100 Stunden (+ 50 Stunden!)*
3. *Persönlichkeits- und Interaktionstheorien in der Dauer von zumindest 50 Stunden.*
4. *Psychotherapeutische Literatur in der Dauer von zumindest 40 Stunden.*

Abs. 2: *Der praktische Teil hat in einer Gesamtdauer von zumindest 1600 Stunden, wobei zumindest 100 Stunden für eine Schwerpunktbildung in den unter Z 1 und 4 genannten Bereichen je nach methodenspezifischer Ausrichtung vorzusehen sind, jedenfalls folgende Inhalte zu umfassen:*

(Anmerkung: Im Fachspezifikum Analytische Psychologie werden die 100 Stunden zur Schwerpunktbildung der Lehrtherapie zugeordnet, d.h. hier sind damit 200 + 100 Stunden zu absolvieren!)

1. *Lehrtherapie, Lehranalyse, Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung in der Dauer von zumindest 200 Stunden. (+ 100 Stunden!)*

2. *Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeuten durch ein Praktikum in einer im psychotherapeutisch-psychozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens in der Dauer von zumindest 550 Stunden, davon zumindest 150 Stunden innerhalb eines Jahres in einer fach einschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens, samt*

3. *begleitender Teilnahme an einer fachspezifischen Praktikumssupervision in der Dauer von zumindest 30 Stunden.*

(Anmerkung: Im Fachspezifikum Analytische Psychologie wird zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben seitens der ÖGAP verlangt, dass *mindestens 150h des Praktikums innerhalb einer klinisch-psychiatrischen Einrichtung des Gesundheitswesens absolviert werden.*)

4. *Psychotherapeutische Tätigkeit mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen in der Dauer von zumindest 600 Stunden, die unter begleitender Supervision in der Dauer von zumindest 120 Stunden zu erfolgen hat.*

Wichtig: Durch das Ministerium wird vorgegeben, dass Ausbildungsinhalte (z.B. Lehranalyse, Theorie, Supervision) maximal bis zu einem Drittel im Ausland absolviert werden können.

Betreffend Anrechnung von Praktikumszeiten für das Psychotherapeutische Praktikum findet sich in den Anrechnungsrichtlinien für das Psychotherapeutische Fachspezifikum der folgende Passus:

Die Anrechnung von einzelnen Aus- oder Fortbildungszeiten auf das psychotherapeutische Fachspezifikum kann daher nur bei Gleichwertigkeit in besonderen Fällen möglich sein. Letzteres gilt auch für das Praktikum gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 leg. Cit., das ebenfalls erst nach dem Abschluss des Propädeutikums nur in solchen Einrichtungen, die den gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 8 Abs 1 leg. Cit. entsprechen, absolviert werden kann. Darüber hinaus ist das Praktikum als Teil des psychotherapeutischen Fachspezifikums gemäß § 6 Abs. 2 Z 3 leg. Cit. von einem Lehrtherapeuten oder einem Mitglied des Lehrpersonals der jeweiligen fachspezifischen Ausbildungseinrichtung zu supervidieren.

AUFBAU DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung zur Psychotherapeut:in in Analytischer Psychologie ist in 2 Abschnitte gegliedert und umfasst entsprechend den oben dargelegten Vorgaben des Psychotherapiegesetzes folgende Inhalte:

- 1) den Theorieteil zum Erwerb von theoretischem Wissen, über das der/die zukünftige Jungsche Psychotherapeut:in verfügen muss (mindestens 300 Stunden)
- 2) die persönliche Lehranalyse, die der inneren Reifung des/der Kandidat:in dient (mindestens 300 Stunden)
- 3) die erfolgreiche Absolvierung eines den Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes (§6, Abs.2, Ziffer 1 und 2) entsprechenden psychotherapeutischen Praktikums (mindestens 550 Stunden) sowie der begleitenden fachspezifischen Praktikumssupervision (mindestens 30 Stunden)
- 4) die praktische therapeutische Arbeit mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen, die unter der Supervision eines/r Lehranalytiker:in durchgeführt wird im Umfang von mindestens 600 Klientenstunden, welche regelmäßig und im Umfang von mindestens 120 Stunden supervidiert und durch Fallberichte dokumentiert werden müssen. Praktisch bedeutet dies, dass nach je 5 Stunden Klientenarbeit eine Supervisionsstunde zu erfolgen hat.
- 5) das Verfassen einer Diplomarbeit und die Präsentation der Diplomarbeit vor dem Ausbildungskomitee.

Karenzierung

Ansuchen um Karenzierung müssen mindestens einen Monat vor Semesterbeginn, das bedeutet jeweils bis 31.1. bzw. 31.7. in einem formlosen Schreiben an das Ausbildungskomitee gerichtet werden. Der Grund für die Karenzierung und das geplante Ende müssen darin angegeben werden.

THEORETISCHE AUSBILDUNG

Die Aneignung des theoretischen Wissens erfolgt einerseits durch Seminarteilnahme, andererseits durch Selbststudium anhand der Literaturliste (Link: [Ausbildung-Literaturliste](#))

A) Seminarbesuch

Es wird erwartet, dass der/die Ausbildungskandidat:in möglichst regelmässig an den im Semesterprogramm ausgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen teilnimmt. Die Teilnahme an den Seminaren sowie die Anzahl der Stunden (= Unterrichtseinheiten, UE) werden jeweils am Ende der Ausbildungsveranstaltung bestätigt.

Für die Diplomierung ist der Nachweis von Seminaren im Umfang von mindestens 300 Stunden erforderlich. Dabei ist in jedem der durch das Psychotherapiegesetz geforderten Theoriebereiche eine bestimmte Mindeststundenanzahl zu absolvieren.

In der nachfolgenden Auflistung sind pro Theoriebereich die erforderliche Mindeststundenanzahl und darunter die zugeordneten Ausbildungsinhalte des 1. und 2. Ausbildungsabschnittes angeführt:

1. Theorie der gesunden und der psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung (60 Stunden):
 - Neurosen- und Komplexlehre
 - Entwicklungspsychologie
2. Methodik und Technik (150 Stunden)
 - Komplexdiagnostik (Assoziationsexperiment)
 - Psychologie des Traumes
 - Psychologie der Märchen
 - Psychologie der Mythen
 - Methodik der Psychotherapie
 - Aktive Imagination
 - Bildinterpretation
 - Psychologische Deutung von Träumen
 - Psychologische Deutung von Märchen
3. Persönlichkeits- und Interaktionstheorien (50 Stunden)
 - Grundlagen der Analytischen Psychologie
 - Symbolik der Alchemie
 - Der Individuationsprozess und seine Symbole
4. Psychotherapeutische Literatur (40 Stunden)
 - Literaturseminare zu den Sachgebieten des 1. und 2. Ausbildungsabschnittes

B) Prüfungsnachweise

Neben dem Seminarbesuch ist der Erwerb des theoretischen Wissens durch Prüfungsnachweise in den verschiedenen Sachgebieten zu belegen. Je nach Sachgebiet kann der Prüfungsnachweis in unterschiedlicher Form erfolgen (s. unten). Es wird dabei zwischen folgenden Arten von Prüfungsnachweisen unterschieden:

- A) Kolloquium
Vor jedem Kolloquium ist eine Vorbesprechung mit dem/der Prüfer:in zur Orientierung über den Prüfungsstoff zu empfehlen.
- B) Prüfungsersatzseminar (PES)
Ein PES umfasst jeweils 21 Unterrichtseinheiten und findet in Form einer geschlossenen Kleingruppe statt.
- C) Schriftliche Arbeit
Vor Beginn der Arbeit ist zwingend eine Absprache mit dem jeweiligen Prüfer notwendig. Neben der schriftlichen Arbeit zum Assoziationsexperiment ist mindestens eine weitere schriftliche Arbeit als Prüfungsnachweis zu verfassen!
- D) Pflichtseminare
Dies sind verpflichtend zu besuchende Seminare mit immanentem Prüfungscharakter.

Im Falle eines PES oder eines Pflichtseminars kann der/die Leiter:in bei ungenügender Vorbereitung oder Mitarbeit eines/r Teilnehmer:in die nochmalige Teilnahme am Seminar, eine schriftliche Arbeit oder ein Kolloquium verlangen.

Im Laufe der Ausbildung sind **Prüfungsnachweise aus insgesamt 13 Sachgebieten** zu erbringen:

Im **1. Ausbildungsabschnitt** sind folgende Prüfungsnachweise zu erbringen (Prüfungsmodus in Klammer):

- 1) *Grundlagen der Analytischen Psychologie* (Kolloquium)
- 2) *Neurosenlehre, Komplexlehre, Komplexdiagnostik (Assoziationsexperiment)*
(Kolloquium an Hand eines vorgängig ausgearbeiteten Protokolls eines selbst durchgeführten Assoziationsexperimentes. Dazu ist vor der Prüfungsanmeldung ein vorbereitendes Gespräch mit dem Prüfer notwendig. Das Protokoll muss spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin bei dem/der Prüfer:in einlangen.)
- 3) *Psychologie des Traumes* (Kolloquium, PES oder schriftliche Arbeit)
- 4) *Psychologie der Märchen* (Kolloquium, PES oder schriftliche Arbeit)
- 5) *Psychologie der Mythen*
In diesem Fach sind zwei Prüfungsnachweise zu erbringen: Einer zur griechischen Mythologie und einer zu Wahlmythologie (wahlweise biblische, keltische, germanische, ägyptische, babylonische oder andere Mythologie)

Die beiden Prüfungsnachweise können in folgenden Prüfungsmodi erbracht werden (auch 2x der gleiche Modus möglich):

- Kolloquium
- Prüfungsersatzseminare
- Referat im Rahmen des Mythologiesamstags nach vorgängiger Absprache mit dem/der Seminarleiter:in
- schriftlich Arbeit

6) *Entwicklungspsychologie* (Kolloquium oder schriftliche Arbeit)

7) *Methodik der Psychotherapie* (Kolloquium, PES oder schriftliche Arbeit)

Wichtig: Im 1. Ausbildungsabschnitt sind Prüfungsnachweise, und damit auch der Besuch von Prüfungsersatzseminaren, frühestens nach erfolgreicher Absolvierung des 1. Orientierungsgesprächs möglich!

Wahlweise im **1. oder 2. Ausbildungsabschnitt** sind folgende Prüfungsnachweise zu erbringen:

8) *Symbolik der Alchemie* (Pflichtseminar)

9) *Aktive Imagination* (Pflichtseminar)

10) *Bildinterpretation* (Pflichtseminar)

Diese drei Fächer müssen in Form des dazu angebotenen Pflichtseminars absolviert werden. Sie können nicht durch eine Prüfung oder eine Arbeit ersetzt werden. Sofern die Seminare im 1. Ausbildungsabschnitt absolviert werden, gilt auch hier, dass **der Besuch dieser Seminare erst nach dem 1. Orientierungsgespräch möglich ist**. Im 2. Ausbildungsabschnitt können obige Seminar jederzeit absolviert werden.

Im **2. Ausbildungsabschnitt** sind folgende Prüfungsnachweise (Prüfungsmodus in Klammer) zu erbringen:

11) *Psychologische Deutung von Träumen* (Kolloquium, PES, schriftliche Arbeit)

12) *Psychologische Deutung von Märchen* (Kolloquium, PES, schriftliche Arbeit)

13) *Der Individuationsprozess und seine Symbole* (Kolloquium oder PES)

Bei diesen drei Prüfungsgebieten geht es nicht nur um den Nachweis von Kenntnissen, sondern auch darum, einen Einblick in den persönlichen Umgang des/der Kandidat:in mit Träumen, Märchen, Bildern und Symbolen im Rahmen seiner/ihrer therapeutischen Arbeit

zu erhalten. Dies setzt voraus, dass der/die Kandidat:in schon einige Zeit mit Klient:innen gearbeitet hat.

Wichtig: Die Anmeldung zu einer Prüfung bzw. einem Prüfungsersatzseminar zu diesen drei Gebieten kann deshalb frühestens nach 50 Stunden Einzelsupervision (oder 35 Stunden Einzelsupervision und 20 Stunden Gruppensupervision) erfolgen. Dies gilt auch dann, wenn – wie dies in der Regel der Fall ist - das Seminar gemeinsam mit Kandidat:innen aus dem 1. Ausbildungsabschnitt absolviert wird.

C) Administratives zu Seminaren, Prüfungen und Anmeldemodalitäten

Sämtliche Seminare sowie Prüfungstermine einschliesslich der zur Wahl stehenden Prüfer:innen werden im Aus- und Fortbildungsprogramm bekannt gegeben, welches in der Regel am Ende des Sommersemesters online für das folgende Winter- und Sommersemester herausgegeben wird.

Theorieseminare

Die Anmeldung zu den Theorieseminaren erfolgt online durch das entsprechende Anmeldeformular.

Für den Besuch der regulären Seminare fallen keine gesonderten Kosten an, da die Teilnahmegebühren in der Semestergebühr mitenthalten sind.

Die besuchten Seminarstunden werden in Form einer **Teilnahmebestätigung** am Ende des Seminars auf einem Formular (Link: [Ausbildung-downloads-Teilnahmebestätigung Ausbildung](#)) ausgewiesen, das zum Seminar mitzubringen ist. Falls das Seminar online stattfindet, wird die Teilnahme in die Datenbank eingetragen. Sofern für ein Online-Seminar eine Teilnahmebestätigung gewünscht wird, muss diese im ÖGAP-Office angefordert werden (office@cgjung.at).

Prüfungsanmeldungen

- Im **1. Ausbildungsabschnitt** ist die Anmeldung für eine Prüfung, ein Prüfungsersatzseminar oder zu schriftlichen Prüfungen frühestens ein Jahr nach Beginn der Ausbildung, d.h. nach einem Jahr regelmässigem Seminarbesuch, und nach Absolvierung des 1. Orientierungsgesprächs möglich.
- Im **2. Ausbildungsabschnitt** muss für die Anmeldung zu Prüfungen oder Prüfungsersatzseminaren bereits zum **Anmeldezeitpunkt** zwingend eine **Bestätigung über die Absolvierung von 50h Supervisionsstunden** (50h Einzelsupervision oder 35h Einzel- und 20h Gruppensupervision) vorliegen. Die Bestätigung muss von dem/der

Supervisor:in ausgestellt und von dem/der Kandidat:in spätestens mit der Prüfungsanmeldung an office@cgjung.at geschickt werden. Es ist ausreichend, diese Bestätigung einmalig an office@cgjung.at **UND** annika.bugge@gmx.net zu schicken, danach ist in der Datenbank hinterlegt, dass die 50h Supervision bereits absolviert worden sind.

Die obige Regelung **gilt nicht für die Pflichtseminare zu Alchemie, Aktiver Imagination und Bildinterpretation, welche ja auch bereits im 1. Studienabschnitt absolviert werden können**. Diplomkandidat:innen müssen für den Besuch dieser Seminare keine 50h Supervision nachweisen.

- Für sämtliche Prüfungsnachweise ist die Unterschrift des/der Prüfer:in am Prüfungsblatt (Link: [Ausbildung-downloads-Prüfungsblatt](#)) einzuholen.

Anmeldung zu Kolloquien

- Die Anmeldung für ein Kolloquium hat bis spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin mittels des dafür vorgesehenen Online-Formulars (Link: [Ausbildung-mündliche Prüfungen](#)) zu erfolgen.
- Pro Termin dürfen **maximal 2 Prüfungen** abgelegt werden.
- Bezüglich des Prüfungsstoffs bzw. der empfohlenen **Prüfungsliteratur** wird empfohlen, individuell Kontakt mit dem/der Prüfer:in aufzunehmen.
- Ein Kolloquium kann nicht bei dem/der eigenen (aktuellen oder ehemaligen) Lehranalytiker:in (Prüfer:in oder Beisitzer:in) absolviert werden. Die Absolvierung eines Kolloquiums bei dem /der eigenen Supervisor:in ist möglich.
- Die Kosten für die Prüfungen sind nicht in der Semestergebühr inkludiert. Die Prüfungsanmeldung ist erst gültig, wenn die Einzahlung der Prüfungsgebühr auf das Konto der ÖGAP erfolgt ist. Die Gebühr soll zum Zeitpunkt der Anmeldung überwiesen werden.

Es werden jährlich drei Prüfungstermine angeboten. Die genauen Daten sowie die zur Wahl stehenden Prüfer:innen finden sich im Aus- und Fortbildungsprogramm.

Die Kolloquien finden mit einem/r Prüfer:in und einem/r Beisitzer:in statt. Diese beurteilen nach „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Ihnen steht es auch frei, gegebenenfalls Auflagen (z.B. schriftliche Ausarbeitung einer Frage, eine Buchbesprechung u.Ä.) zu stellen.

Die Prüfungsgespräche des 1. Ausbildungsabschnittes dauern 30 Minuten, die des 2. Ausbildungsabschnittes 40 Minuten, die Fallprüfung 50 Minuten.

Anmeldung zu PES und Pflichtseminaren

- Die Anmeldung erfolgt online durch das entsprechende Anmeldeformular (Link nur während der Anmeldefrist: [Ausbildung-Seminaranmeldung](#)). Zusätzlich die Anmeldung bitte auch an den Seminarleiter mailen.
- Die Teilnehmer:innenzahl ist begrenzt.
- Die Kosten sind nicht in der Semestergebühr inkludiert. Sie sind abhängig von der Teilnehmer:innenzahl und gesondert an den/die Seminarleiter:in zu entrichten.

Anmeldung zu schriftlichen Arbeiten

- Die Anmeldung für eine schriftliche Arbeit erfolgt mittels des Formulars zur Anmeldung für schriftliche Arbeiten (Link: [Ausbildung-schriftliche Prüfungen](#)) an ausbildung@cgjung.at. Zusätzlich bitte die Anmeldung an annika.bugge@gmx.net schicken.
- Vor Beginn der Arbeit ist zwingend eine Absprache mit dem/der jeweiligen Prüfer:in notwendig.
- Eine schriftliche Arbeit kann nicht bei dem/der eigenen (aktuellen oder ehemaligen) Lehranalytiker:in absolviert werden.
- Die Kosten für die Beurteilung der schriftlichen Arbeit sind nicht in der Semestergebühr inkludiert. Sie sind gesondert an den/die Prüfer:in zu entrichten.

Anmeldung zur Fallprüfung (s. auch Abschnitt Kontrollfallarbeit)

- Die Anmeldung für die Fallprüfung hat bis spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin mittels des dafür vorgesehenen Online-Formulars (Link: [Ausbildung-mündliche Prüfungen](#)) zu erfolgen. Zusätzlich bitte die Anmeldung an annika.bugge@gmx.net schicken.
- Wie auch andere Kolloquien kann die Fallprüfung nicht bei dem/der eigenen (aktuellen oder ehemaligen) Lehranalytiker:in absolviert werden.
- Zudem darf bei der Fallprüfung der/die eigene (aktuelle oder ehemalige) Supervisor:in weder Prüfer:in noch Beisitzer:in sein.
- Die Kosten für die Fallprüfung sind nicht in der Semestergebühr inkludiert. Die Prüfungsanmeldung ist erst gültig, wenn die Einzahlung der Prüfungsgebühr auf das Konto der ÖGAP erfolgt ist. Die Gebühr soll zum Zeitpunkt der Anmeldung überwiesen werden.

LEHRANALYSE

Die persönliche Lehranalyse ist das Kernstück der Ausbildung. Die innere Reifung wird weniger durch den intellektuellen Einsatz als durch die Förderung der Beziehung zum Unbewussten erreicht.

- Die Lehranalyse beginnt mit der Zulassung zur Ausbildung und soll **ausbildungsbegleitend** sein, d.h. sie soll bis zum Abschluss der Ausbildung fortgesetzt werden.
- Die Lehranalyse umfasst **mindestens 300 Stunden**. Davon müssen **mindestens 150 Stunden bis zum Abschluss des ersten Studienabschnittes** absolviert werden und die restlichen bis zur Diplomierung. Wie viele Stunden der/die Kandidat:in eventuell über diese Richtzahlen hinaus zu absolvieren hat, hängt von seiner jeweiligen Entwicklung ab. Das Ausbildungskomitee und/oder der/die Supervisor:in können die Fortsetzung der Lehranalyse über die 300 Stunden hinaus verlangen.
- Die Lehranalyse hat mit einer **Frequenz von mindestens 1h/Woche** zu erfolgen. Es wird aber ausdrücklich empfohlen, am Anfang der Lehranalyse sowie in Zeiten erhöhten Bedarfs (z.B. in Krisenzeiten) die Lehranalyse mit einer Frequenz von 2h/Woche (an zwei verschiedenen Tagen) zu absolvieren. Die Lehranalyse muss bis zum Abschluss der Ausbildung fortgesetzt werden, wodurch es bei längerer Ausbildungsdauer zu mehr als 300 Stunden Lehranalyse kommen kann.
- **Mindestens 100 Stunden der Lehranalyse müssen bei dem/der gleichen Analytiker:in erfolgen.** Diese Bestimmung trägt dem Charakter der Analyse als eines kontinuierlichen seelischen Prozesses Rechnung. Wenn ein Kandidat weniger als 25 Stunden mit einem/r bestimmten Analytiker:in arbeitet, können diese Stunden nicht als Lehranalyse anerkannt werden.
- Es wird empfohlen, dass der/die Kandidat:in im Laufe der Lehranalyse sowohl mit einer weiblichen Analytikerin als auch mit einem männlichen Analytiker arbeitet.

Der/die Lehranalytiker:in muss die Anzahl der Analysestunden am Ende des 1. und 2. Studienabschnittes bestätigen. Für den Übertritt in den 2. Ausbildungsabschnitt (d.h. für den Übertritt in den Status «Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision») bzw. für die Diplomierung wird seitens des Ausbildungskomitees keine Empfehlung des/der Lehranalytiker:in eingeholt. Die Lehranalytiker:innen sind aber verpflichtet, das Ausbildungskomitee zu benachrichtigen, wenn sie Bedenken gegen die Eignung des/der Kandidat:in haben. Diese Bedenken sollen vorher mit dem/der Kandidat:in besprochen werden. Entsprechend muss auch das Ausbildungskomitee, wenn es Bedenken an der Eignung des/der Kandidat:in hat, die Lehranalytiker:innen konsultieren, mit denen der/die Kandidat:in seit Studienbeginn gearbeitet hat, bevor es ihm/ihr das Weiterstudium oder die Diplomierung verweigert. Die Befragung der Lehranalytiker:innen hat nur mit Einverständnis des/der betreffenden Kandidat:in zu erfolgen.

Die Regelung, dass die Befragung der Lehranalytiker:innen nur mit Einverständnis des/der Kandidat:in erfolgen soll, hat den Sinn, den analytischen Prozess zu schützen und das für die Analyse notwendige Vertrauen nicht zu untergraben. Der analytische Prozess soll, unabhängig von der Ausbildung, möglichst ungestört bleiben und nicht durch Bewertungsängste und Misstrauen verhindert bzw. unnötig belastet werden.

PSYCHOTHERAPEUTISCHES PRAKTIKUM UND PRAKTIKUMSSUPERVISION

- Das psychotherapeutische Praktikum ist im Ausmaß von **mindestens 550 Stunden** an einer vom Gesundheitsministerium zugelassenen Praktikumsstelle oder einer anderen den Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes entsprechenden psychotherapeutischen Einrichtungen zu absolvieren.
- Eine Liste der vom Bundesministerium zugelassenen Praktikumsseinrichtungen findet sich unter [Ausbildung-downloads- Liste Praktikumsstellen](#)

Es ist möglich, das Praktikum an einer Einrichtung zu absolvieren, welche nicht in dieser Liste eingetragen ist, sofern diese relevante praktische Erfahrung bietet und weitere Kriterien erfüllt. Um zu klären, ob die Tätigkeit als ein Praktikum angerechnet werden kann, nehmen Sie bitte im Vorfeld Kontakt mit dem Ausbildungskomitee auf.

- **Wichtig:** Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus wird im Fachspezifikum Analytische Psychologie verlangt, dass **mindestens 150 der 550 Stunden in einer klinisch-psychiatrischen Einrichtung des Gesundheitswesens innerhalb eines Jahres** absolviert werden.
- **Der Großteil des Praktikums (ca. zwei Drittel) ist im 1. Ausbildungsabschnitt zu absolvieren** (Vorgabe des Ministeriums). Die ÖGAP ist zur Zusammenarbeit mit der jeweiligen Praktikumsstelle bereit.
- Begleitend zum Praktikum sind **30 Stunden fachspezifische Supervision (Einzel- oder Gruppensupervision)** zu absolvieren, d.h. die Supervisionsstunden müssen bei einem/r Lehranalytiker:in der ÖGAP absolviert werden.
- **Die Einzelsupervision darf nicht bei dem/der aktuellen Lehranalytiker:in absolviert werden.**
- Es wird empfohlen, dass auch die Gruppensupervision nicht bei dem/der eigenen Lehranalytiker:in absolviert wird. Aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Gruppensupervisionsangeboten ist die Gruppensupervision bei dem/der eigenen Lehranalytiker:in jedoch möglich, sofern dieser/r dem zustimmt.
- Supervisionsgruppen werden von der ÖGAP angeboten und sind im Aus- und Fortbildungsprogramm angeführt.

- Supervisionen durch Lehranalytiker:innen im Ausland können nur anerkannt werden, wenn diese IAAP-Mitglieder sind. Das Ministerium gibt zudem vor, dass maximal ein Drittel (d.h. maximal 40h) der verpflichtend zu absolvierenden 120h im Ausland absolviert werden dürfen.

KONTROLLFALLARBEIT, FALLBERICHTE UND FALLPRÜFUNG

Kontrollfallarbeit

Die praktische therapeutische Arbeit unter Supervision eines/r Lehranalytiker:in wird als Kontrollfallarbeit bezeichnet.

- Der/die Diplomkandidat:in hat **mit mindestens drei Analysand:innen** (wobei beide Geschlechter vertreten sein sollen) **über insgesamt mindestens 600 Stunden** therapeutisch zu arbeiten, **davon mit mindestens zwei Analysanden mindestens je 80 Stunden**.
- Damit die praktische Arbeit mit Klient:innen als Kontrollfallarbeit angerechnet werden kann, muss sich die therapeutische Arbeit mit einem/er Klientin **über mindestens 15 Stunden** erstrecken.
- **Die 600 Stunden Kontrollfallarbeit sind durch mindestens 120 Supervisionsstunden zu begleiten.** Dabei muss jede Klientenarbeit im Status «Psychotherapeut:in unter Supervision» supervidiert werden, auch wenn bereits mehr als 600 Stunden Klientenarbeit getätigt wurden. Bei der Supervision gilt ein **Schlüssel von 5:1**, d.h. nach je fünf Therapiestunden mit einem/r bestimmten Klient:in muss die Arbeit mit ihm/ihr in der Supervision reflektiert werden. In der Praxis hat es sich dabei als zielführend erwiesen, dass die Supervision am Beginn der Klientenarbeit und in krisenhaften Situationen engmaschiger erfolgt.
- Der/die Diplomkandidat:in ist verpflichtet, die Supervision über die gesamte Dauer der jeweiligen Kontrollfallarbeit mit einem/r Klient:in fortzuführen.
- Der/die Diplomkandidat:in hat ein Logbuch über seine/ihre getätigte Kontrollfallarbeit in der Supervisionsstunde mitzuführen. Hierbei wird der/die Klient:in in kodierter Form geführt und chronologisch Therapiestunden, Supervisionsstunden und Supervisor angegeben (Link: [Ausbildung-downloads-Formblatt Falldokumentation](#)), damit ersichtlich wird, in welcher Frequenz bei den einzelnen Klient:innen die Supervision erfolgte.
- Von den 120 Supervisionsstunden müssen **mindestens 100 Stunden auf Einzelsupervisionsstunden** entfallen. Die restlichen 20 Stunden können beliebig in Form von Einzel- oder Gruppensupervision absolviert werden.

- Die Einzelsupervisionsstunden für die Kontrollfallarbeit haben **bei mindestens zwei Lehranalytiker:innen** zu erfolgen, in einem Ausmaß von jeweils mindestens 15 Stunden.
- Bei Lehranalytiker:innen anderer Gesellschaften der IAAP absolvierte Supervisionsstunden können in beschränktem Ausmaß (maximal zu einem Drittel, entsprechend den Bestimmungen des Gesundheitsministeriums) anerkannt werden. Ein diesbezüglicher schriftlicher Antrag ist an das Ausbildungskomitee zu richten.
- **Bei dem/der eigenen Lehranalytiker:in können keine Einzelsupervisionsstunden absolviert werden.** Die Supervision durch den/die ehemalige Lehranalytiker:in ist im Umfang von maximal 25h möglich, sofern die Lehranalyse bei ihm/ihr definitiv abgeschlossen ist und der/die Lehranalytiker:in der Supervision zustimmt.
- Es wird empfohlen, dass auch die Gruppensupervision nicht bei dem/der eigenen Lehranalytiker:in absolviert wird. Aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Gruppensupervisionsangeboten ist die Gruppensupervision bei dem/der eigenen Lehranalytiker:in jedoch möglich, sofern dieser/diese dem zustimmt.
- Mindestens zweimal im Jahr findet ein Treffen aller Supervisor:innen statt, bei dem die Kontrollfallarbeit der Diplomkandidat:innen besprochen wird. Bei Bedenken oder Vorbehalten sind die Supervisor:innen verpflichtet, diese mit dem/der betroffenen Kandidat:in zu besprechen. Sie können gegebenenfalls die Fortsetzung der Lehranalyse über die vorgeschriebenen 300 Stunden hinaus verlangen, bei gravierenden Mängeln Einfluss auf die Arbeit nehmen (z.B. die Reduzierung der Klient:innenzahl oder die Unterbrechung der Arbeit mit Klient:innen fordern) und nötigenfalls die weitere psychotherapeutische Arbeit mit Klient:innen untersagen. Die Entscheidungen der Supervisor:innen sind dem Ausbildungskomitee mitzuteilen.

Fallberichte und Fallprüfung

Über jeden Kontrollfall muss ein schriftlicher Bericht ausgearbeitet werden. Von den 600 Stunden Kontrollfallarbeit sind **300 Stunden durch ausführliche Fallberichte (10 – 20 Seiten)** zu dokumentieren, wovon **zwei Fallberichte Kontrollfälle von mindestens 80 Stunden** betreffen müssen.

Die restlichen 300 Stunden sind als Kurzberichte von drei bis fünf Seiten zu dokumentieren. Die Länge der Fallberichte ist dabei naturgemäß von der Therapiedauer abhängig, d.h. bei sehr langer Therapiedauer kann der Bericht auch länger sein. Bei kurzer Therapiedauer sollte die Mindestseitenanzahl von 3 Seiten jedoch nicht unterschritten werden.

Aufbau und Gestaltung der Fallberichte hat entsprechend der diesbezüglichen Anleitung (Link: [Ausbildung-downloads-Leitfaden zur Dokumentation der therapeutischen Arbeit](#)) zu erfolgen. Bei jedem der schriftlichen Fallberichte muss der/die jeweilige Supervisor:in und die Anzahl der Supervisionsstunden angeführt werden.

Über einen der beiden ausführlichen Fallberichte zu mindestens 80 Stunden Kontrollfallarbeit ist ein Kolloquium abzulegen (= «Fallprüfung»). Dazu hat der/die Diplomkandidat:in die beiden 80h-Fallberichte an den/die Prüfer:in und den/die Beisitzer:in zu mailen. Die Auswahl des Fallberichts, über den in der Folge die Fallprüfung abgelegt wird, erfolgt einvernehmlich zwischen Kandidat:in und Prüfer:in.

Der/die eigene Supervisor:in darf bei der Fallprüfung auf Grund von Befangenheit weder Prüfer:in sein noch den Beisitz übernehmen.

Bezüglich Anmeldemodus und Bezahlung der Fallprüfung siehe Abschnitt «Theoretische Ausbildung», Punkt C.!

Sobald sämtliche der übrigen Kontrollfallberichte fertiggestellt worden sind, ist das Ausbildungskomitee zu informieren, welche über das Lehranalytiker:innen-Gremium eine/n Leser:in für die Berichte bestimmt. Diesem sind die Berichte zuzustellen. Die Gebühr für das Lesen dieser Fallberichte ist gesondert an den/die Leser:in zu entrichten.

DIPLOMARBEIT

Zur Erlangung des Diploms hat der/die Diplomkandidat:in eine schriftliche Diplomarbeit zu verfassen, in der das praktische und theoretische Wissen sowie die Fähigkeit zur selbständigen psychotherapeutischen Arbeit zu dokumentieren ist. **Zudem soll die Arbeit einen eigenständigen Forschungsbeitrag beinhalten.**

Die Diplomarbeit hat **mindestens 80 Seiten** zu umfassen.

Eine Anleitung für die Gestaltung der Diplomarbeit wie auch des vorab zu verfassenden Exposéés (s. unten) findet sich auf [Ausbildung-downloads-Anleitung zum Schreiben einer Thesis](#)

Exposéé

Der/die Diplomkandidat:in erarbeitet sich zunächst ein Thema und wählt aus dem Kreis der Jung'schen Analytiker:innen (Mitglieder der IAAP) jemanden, der seine Arbeit betreut. Die Betreuung der Diplomarbeit durch der/die eigene Lehranalytiker/-in bzw. Supervisor/-in ist möglich.

Nach Rücksprache mit dem/der Diplomarbeitbetreuer:in verfasst der/die Diplomkandidat:in ein **2-3 seitiges Exposéé (Abstract)**, aus dem Ziel und Aufbau der Arbeit, der geplante eigenständige Forschungsbeitrag, eine vorläufige Inhaltsangabe sowie die der Arbeit in etwa zugrundeliegende Literatur ersichtlich sein sollen.

Nach Durchsicht des Exposéés durch den/die Betreuer:in schickt der/die Diplomkandidat:in das Exposéé zur Genehmigung an das Ausbildungskomitee. Sofern das Ausbildungskomitee das Exposéé genehmigt, bestimmt das Lehranalytiker:innen-Gremium zwei

Lehranalytiker:innen, welche neben dem/der Diplomarbeitsbetreuer:in als Begutachter:innen der Diplomarbeit fungieren (Zweit- und Drittleser:innen).

Bezüglich der Kosten für die Betreuung der Diplomarbeit sowie die Gebühr für die Zweit- und Drittleser verweisen wir auf die Gebührenordnung.

Abgabe der Diplomarbeit und Präsentation

Die Diplomarbeit ist der Diplomarbeitsbetreuer:in wie auch den Zweit- und Drittleser:innen **mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Vorstellungstermin** (s. u.) zur Begutachtung zu übergeben. Die Zweit- und Drittleser:innen können bei Bedarf Änderungen und Ergänzungen verlangen.

Nach positiver Begutachtung ist die Diplomarbeit dem Ausbildungskomitee im Rahmen einer **Präsentation**, welche für alle Mitglieder der ÖGAP offen ist, vorzustellen.

Für die Vorstellung der Diplomarbeit sind ca. 40 Minuten und, nach einer Pause, eine etwa 30-minütige Diskussion vorgesehen.

Die Vorstellung der Diplomarbeit markiert – sofern alle Voraussetzungen gemäß der Ausbildungsordnung erfüllt sind - das Ende der Ausbildung, nach welchem beim Bundesministerium um Aufnahme in die Psychotherapeut:innenliste angesucht werden kann. Nähere Information bezüglich aller erforderlichen Unterlagen zur Eintragung in die Psychotherapeut:innenliste sind möglichst frühzeitig beim Ausbildungsleiter einzuholen.

Das Diplom wird verliehen, wenn alle Voraussetzungen gemäß der Ausbildungsordnung erfüllt sind.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung besteht die Möglichkeit, ordentliches Mitglied der ÖGAP zu werden, womit man automatisch auch Mitglied der Internationalen Gesellschaft für Analytische Psychologie wird. Ein diesbezügliches schriftliches Ansuchen ist an den Vorstand der ÖGAP zu richten.

ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT ÜBER DEN ABLAUF DER AUSBILDUNG

Orientierungsgespräche

Im Laufe der Ausbildung werden zwecks Evaluierung der Ausbildung drei Orientierungsgespräche durchgeführt: Das erste ein Jahr nach Aufnahme, das zweite vor dem Übertritt in den 2. Ausbildungsabschnitt («Übertrittsgespräch») und das dritte nach 300 Stunden Klientenarbeit. Zu diesen Gesprächen hat sich der/die Kandidat:in jeweils beim Ausbildungskomitee (ausbildung@cgjung.at) anzumelden.

Die Orientierungsgespräche dienen dazu, den Verlauf der Ausbildung, die persönliche Reifung des/der Kandidat:in und die Eignung zum Beruf des/der Psychotherapeut:in zu reevaluieren. Bei Bedarf können Auflagen für die Fortsetzung der Ausbildung auferlegt, der Übertritt in den 2. Ausbildungsabschnitt sistiert oder in seltenen Fällen auch der Ausschluss von der Ausbildung erwogen werden. In diesen Fällen sind die Gründe für die jeweilige Entscheidung dem/der Kandidat:in schriftlich mitzuteilen.

Bei unklarem Ergebnis eines Orientierungsgesprächs kann auch eine Wiederholung des Gesprächs verlangt und/oder Prüfer:innen und Seminarleiter:innen befragt werden. Auch bei Wiederholung des Gesprächs sind die Gründe hierfür dem/der Kandidat:in schriftlich mitzuteilen.

Sollte der/die aktuelle Lehranalytiker:in des/der Kandidat:in fungierendes Mitglied des Ausbildungskomitees sein, nehmen diese nicht an dem entsprechenden Orientierungsgespräch und der Entscheidungsfindung teil.

1. AUSBILDUNGSABSCHNITT

Im 1. Ausbildungsabschnitt sind folgende Ausbildungsteile zu absolvieren:

- kontinuierliche Lehranalyse mit einer Frequenz von mindestens 1h/Woche (2h/Woche empfohlen) im Umfang von mindestens 150h
- möglichst regelmässiger Besuch der im Semesterprogramm ausgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen
- Erbringung von Prüfungsnachweisen zu folgenden Fächern:
 - 1) *Grundlagen der Analytischen Psychologie*
 - 2) *Neurosenlehre, Komplexlehre, Komplexdiagnostik (Assoziationsexperiment)*
 - 3) *Psychologie des Traumes*
 - 4) *Psychologie der Märchen*
 - 5) *Psychologie der Mythen (griechische Mythologie und Wahlmythologie)*
 - 6) *Entwicklungspsychologie*
 - 7) *Methodik der Psychotherapie*

Wahlweise können im 1. Ausbildungsabschnitt nach dem ersten Ausbildungsjahr und nach Absolvierung des 1. Orientierungsgesprächs (s. u.) auch bereits folgende Pflichtseminare mit immanentem Prüfungscharakter besucht werden:

- 8) *Symbolik der Alchemie*
 - 9) *Aktive Imagination*
 - 10) *Bildinterpretation*
- Absolvierung eines Grossteils des Praktikums einschliesslich begleitender Praktikums supervision

➔ **Am Ende des 1. Ausbildungsjahres erfolgt das 1. Orientierungsgespräch**

Das 1. Orientierungsgespräch findet im Rahmen von Sitzungen des Ausbildungskomitees statt. Dazu meldet sich der/die Ausbildungskandidat:in per Mail beim Ausbildungskomitee (ausbildung@cgjung.at) an, um einen Termin zu vereinbaren. Die Gebühr für das 1. Orientierungsgespräch ist in den Ausbildbeiträgen enthalten.

Zur Anmeldung zum 1. Orientierungsgespräch müssen im Vorfeld keine speziellen Nachweise erbracht werden, das Gespräch ist jedoch nur zielführend, wenn bereits ein Teil des Praktikums absolviert und regelmässig Seminare besucht wurden.

➔ **Gegen Ende des 1. Ausbildungsabschnittes erfolgt das 2. Orientierungsgespräch (= Übertrittsgespräch)**

Auch das 2. Orientierungsgespräch findet im Rahmen von Sitzungen des Ausbildungskomitees statt. Wiederum meldet sich der/die Ausbildungskandidat:in per Mail bei ausbildung@cgjung.at an, um einen Termin zu vereinbaren. Die Gebühr für das 1. Orientierungsgespräch ist in den Ausbildbeiträgen enthalten.

Für die Anmeldung zum Übertrittsgespräch in den 2. Ausbildungsabschnitt müssen folgende Belege vorliegen und spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung an office@cgjung.at geschickt werden:

- Studienblatt 1. Abschnitt (Link: [Ausbildung-downloads-Studienblatt des 1. Abschnittes](#))
- Prüfungsblatt (Link: [Ausbildung-downloads-Prüfungsblatt](#)) mit der Dokumentation aller für den ersten Abschnitt notwendigen Prüfungsnachweise. (Zum Anmeldezeitpunkt darf maximal noch ein Prüfungsnachweis ausständig sein. Der Übertritt in den Status «Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision» ist aber erst nach Vorlage dieses Prüfungsnachweises möglich.)
- Nachweis über mindestens 150h Lehranalyse
- Zudem muss ein Großteil des Praktikums (ca. zwei Drittel) bereits absolviert und die absolvierten Stunden auf dem entsprechenden Formular (Link: [Ausbildung-downloads-Praktikumsbestätigung](#)) bestätigt worden sein.

Nach erfolgreichem Abschluss des 1. Ausbildungsabschnittes tritt der Ausbildungskandidat als Diplomkandidat in den 2. Ausbildungsabschnitt ein. Der schriftlichen Nachweis, dass er/sie zur Arbeit mit Klient:innen als «Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision» berechtigt ist, ist bei office@cgjung.at anzufordern.

Der Nachweis ist für jeweils drei Jahre gültig und muss danach verlängert werden, auch hierfür bitte ein Ansuchen an office@cgjung.at richten.

Wichtig: Der Titel «Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision» darf lt. Ministerium nicht abgekürzt werden und ist auf Homepage, Praxisschild, Visitenkarten etc. jeweils auszusprechen.

2. AUSBILDUNGSABSCHNITT

Im 2. Ausbildungsabschnitt sind folgende Ausbildungsteile zu absolvieren:

- ausbildungsbegleitende Fortsetzung der Lehranalyse bis zum Ende der Ausbildung, wobei insgesamt (= 1.+2. Studienabschnitt) mindestens 300h Lehranalyse zu absolvieren sind.
- möglichst regelmässiger Besuch der im Semesterprogramm ausgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen
- mindestens 600h Kontrollfallarbeit (mit mindestens drei Analysand:innen, davon mit mindestens zwei Analysand:innen mindestens je 80 Stunden)
- mindestens 120h begleitender Supervision (davon mindestens 100h Einzelsupervision) zur Kontrollfallarbeit
- Dokumentation der Kontrollfallarbeit: 300 Stunden durch ausführliche Fallberichte (10 – 20 Seiten), wovon zwei Fallberichte Kontrollfälle von mindestens 80 Stunden betreffen müssen. Die restlichen 300 Stunden sind als Kurzberichte von drei bis fünf Seiten zu dokumentieren.
- Sofern nicht im 1. Studienabschnitt zur Gänze absolviert: Komplettierung des psychotherapeutischen Praktikums (mindestens 550 Stunden) und der begleitenden fachspezifischen Praktikumssupervision im Umfang von mindestens 30 Stunden (Einzel- oder Gruppensupervision)
- Erbringung von Prüfungsnachweisen zu folgenden Fächern:
 - 8) *Symbolik der Alchemie* (sofern nicht bereits im 1. Abschnitt absolviert)
 - 9) *Aktive Imagination* (sofern nicht bereits im 1. Abschnitt absolviert)
 - 10) *Bildinterpretation* (sofern nicht bereits im 1. Abschnitt absolviert)
 - 11) *Psychologische Deutung von Träumen*
 - 12) *Psychologische Deutung von Märchen*
 - 13) *Der Individuationsprozess und seine Symbole*

Voraussetzung für die Absolvierung der Prüfungsnachweise / Prüfungersatzseminare zu 11-13 ist der Nachweis von 50h Kontrollfallsupervision (50h Einzelsupervision oder

35h Einzel- und 20h Gruppensupervision), welcher bereits zum Anmeldezeitpunkt vorliegen muss.

14) Fallprüfung

- Verfassen und Präsentation der Diplomarbeit

➔ **Nach 300h Klientenarbeit erfolgt das 3. Orientierungsgespräch**

Die Anmeldung für das 3. Orientierungsgespräch ist per Mail an ausbildung@cgjung.at zu richten. Das Ausbildungskomitee teilt dem/der Ausbildungskandidat:in sodann drei Lehranalytiker:innen mit (darf nicht der/die eigene Lehranalytiker:in sein; eigene/r Supervisor:in möglich), mit welchen das Gespräch geführt wird. Der Termin für das Gespräch wird dem/der Ausbildungskandidat:in seitens der Lehranalytiker:innen mitgeteilt. Anders als beim 1. und 2. Orientierungsgespräch ist die Gebühr für das 3. Orientierungsgespräch nicht in den Ausbildbeiträgen enthalten und muss gesondert an die drei Lehranalytiker:innen entrichtet werden (s. Gebührenordnung).

Für die Anmeldung zum 3. Orientierungsgespräch müssen folgende Belege vorliegen:

- Nachweis über 300h Klientenarbeit
- Nachweis über die begleitende Supervision
- Empfehlenswert ist die Vorbereitung einer kurzen Fallvignette in Absprache mit den drei Lehranalytiker:innen

➔ **Nachdem alles Ausbildungsteile des 2. Abschnitts absolviert wurden und drei positive Begutachtungen der Diplomarbeit vorliegen, erfolgt die Präsentation der Diplomarbeit**

Dazu meldet sich der/die Diplomkandidat:in beim Ausbildungskomitee, um einen Termin zu vereinbaren.

Für die Erlangung des Diploms sind Nachweise zu erbringen über:

- 1) mindestens 300 Stunden Lehranalyse
- 2) mindestens 300 Stunden theoretische Ausbildung (mind. 60h zu «Theorie der gesunden und der psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung», mind. 150h zu «Methodik», mind. 50h zu «Persönlichkeits- und Interaktionstheorien» sowie mind. 40h zu «Psychotherapeutische Literatur»)
- 3) mindestens 600h Kontrollfallarbeit, davon sind 300 Stunden zu dokumentieren durch ausführliche Fallberichte (10 – 20 Seiten), die restlichen 300 Stunden durch Kurzberichte (3-5 Seiten).

- 4) mindestens 120h begleitender Supervision (davon mindestens 100h Einzelsupervision) zur Kontrollfallarbeit
- 5) Psychotherapeutisches Praktikum (mind. 550 Stunden) und
Praktikumssupervision (mind. 30 Stunden Einzel- oder Gruppensupervision)
- 6) Prüfungsblatt mit Prüfungsnachweisen zu sämtlichen der im 1. und 2.
Studienabschnitt zu absolvierenden Prüfungen einschliesslich der Fallprüfung
(s. oben)
- 7) Diplomarbeit und Präsentation dieser Arbeit